



WOHLTHÄTIGKEITS-ANSTALTEN.

STÄDTISCHE ANSTALTEN.

Von R. THOMA.

Die Krippenanstalt, zur Aufnahme neugeborener und ganz kleiner Kinder bestimmt, deren Eltern nicht zur Erziehung fähig oder geeignet sind, stand bis zu Anfang der 90er Jahre unter Leitung der Geistlichkeit und war in einem unzureichenden Häuschen untergebracht. Nachdem aber die zwei getrennten Waisenhäuser für Knaben und Mädchen in das neu eingerichtete gemeinsame Waisenhaus im Vorort Günterstal verlegt waren, wurde die Krippenstalt in städtische Verwaltung übernommen und im ehemaligen Knabenwaisenhaus beim Sternwald sehr zweckmässig eingerichtet. Die Aufsicht in dieser Anstalt führen Ordensschwwestern vom hl. Vincenz von Paul.

Das Waisenhaus in Günterstal nimmt, wie schon erwähnt, Knaben und Mädchen auf und enthält ausserdem noch die Volksschule.

Das Gebäude war bis zum Jahre 1806 eine Cistercienserabtei, später Fabrik und Brauerei, und ging auf Betreiben des Oberbürgermeisters Dr. Winterer im Jahre 1891 in den Besitz der Stadt oder der Waisenhausstiftung über, mit der Bestimmung, zu einem allgemeinen städtischen Waisenhaus umgebaut und eingerichtet zu werden. Auf den Umbau, der unter Leitung des Stadtbaumeisters Thoma erfolgte, wurden rund 70,000 Mark verwendet, wobei der frühere klösterliche Zustand thunlichst wieder hergestellt wurde. Es können gegen 150 Waisen aufgenommen werden, welche in den hellen, luftigen Sälen